

Gewissensfreiheit und Inquisition im rätischen Alpenraum [Martin Bundi]

Autor(en): **Hilfiker, Max**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **55 (2005)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der damaligen Eidgenossenschaft vom späteren, gefestigten Zustand des Bundesstaates abzugrenzen.

Stettlers Werk fusst in seinen Interpretationen in diesen langjährigen Auseinandersetzungen. Seit den frühen 1970er Jahren hat der Autor selbst an dieser Debatte durch regelmässige Beiträge in der SZG und in der wissenschaftlichen Kommentierung von Tschudis Werk teilgenommen. Die lebenslange Beschäftigung mit dem Glarner Historiker hat für Stettlers Werk eine klare Rahmensetzung abgegeben. Zum einen strotzt seine Quintessenz von einem Materialreichtum, der seinesgleichen sucht. Zum andern hat Tschudi in gewisser Weise auch die von Stettler angewandte Methode vorgeprägt: trotz einer längeren Einleitung mit sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Bemerkungen bleibt Stettlers Hauptaugenmerk auf klassischer Analyse und Deutung der auf uns gekommenen Zeitdokumente – neben der Analyse der Verträge und Vereinbarungen kommt auch den diversen Chroniken ein hoher Stellenwert zu. Trotz – oder eventuell gerade wegen – dieser methodischen Fokussierung und Festigkeit gelingt Stettler die Formulierung des neuen Paradigmas besonders überzeugend. Er beschreibt so letztlich mit den Mitteln der Ereignisgeschichte, wie an die Stelle des Gründungsmythos das spezifische Ringen um *die* Eidgenossenschaft im Verlaufe des 15. Jahrhunderts zu setzen ist. Für die Neubewertung der Verträge in ihrer Entwicklung setzt Stettler an die Stelle von Peyers *Bundesgeflecht* den Begriff *Bündnisverbund*. Mit der Verdoppelung von *Bund* in diesem Begriff betont er stärker die politischen Aspekte, die zur Besonderheit der schweizerischen Eidgenossenschaft geführt haben. Nochmals: Die Besonderheit besteht nicht in der Existenz eines Bundes im 15. Jahrhundert (deren gab es viele), sondern in deren Fixierung, Festigung und Weiterführung, welche zunächst im Rahmen des Römischen Reichs, dann in langsamer Ablösung und Verselbständigung erfolgte.

Stettler folgt den politischen Ereignissen und schreibt insbesondere dem Schwabenkrieg und dem Alten Zürichkrieg sowie dem Erwerb und der Verwaltung *Gemeiner Herrschaften* einen hohen Stellenwert für das geschilderte räumliche Zusammenwachsen, für das entstehende System gegenseitiger Verpflichtungen und – zentral – für den Aufbau des kulturellen Zusammenwachsens (Identitätsbildung) zu. Daneben werden aber eine Unzahl anderer relevanter Prozesse und Entwicklungen dargestellt, was zu einem sehr komplexen Gesamtbild zusammengefügt wird. Diese Komplexität wird für den Leser noch verstärkt durch zwei zusätzliche Zugänge. Zum einen flicht der gewiefte Didaktiker zwecks besserer Veranschaulichung zwölf Quellentexte in den Fliesstext ein, zum anderen werden die Illustrationen aus den Schweizerchroniken mit ihrerseits nochmals instruktiven Legenden versehen. Dazu kommt, dass im Text selber häufig längere Passagen direkt aus den Quellen exzerpiert werden, was einem des Schweizer Dialekts nicht mächtigen Leser eine zusätzliche Leseschwelle aufrichten dürfte.

Der schön gestaltete Band behandelt eine für die schweizerische Eidgenossenschaft in der Tat konstitutive Phase. Er ist in hohem Masse lesenswert, wenn auch für den Leser anspruchsvoll. Er fasst die Grundzüge des neuen Paradigmas über das Entstehen der schweizerischen Eidgenossenschaft in überzeugender Weise zusammen.

Sebastian Brändli, Zürich

Martin Bundi: **Gewissensfreiheit und Inquisition im rätischen Alpenraum.** Demokratischer Staat und Gewissensfreiheit. Von der Proklamation der «Religionsfreiheit» zu den Glaubens- und Hexenverfolgungen im Freistaat der Drei Bünde

(16. Jahrhundert). Mit einem Geleitwort von Fritz Büsser Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.), Bern, Haupt Verlag, 2003, 397 S.

Der Bündner Historiker widmet sich hier einem Spannungsfeld, das in jüngster Zeit vermehrt Aufmerksamkeit erlangt hat: Der praktischen Ausgestaltung der konfessionellen Verhältnisse in einem grundsätzlich demokratisch verfassten Staatsgebilde. Der Autor differenziert dabei den Toleranzbegriff zur Zeit der konfessionspolitischen Kämpfe des 16. und beginnenden 17. Jh. Breiten Raum widmet er dem Wirken der Inquisition und der Hexenverfolgung, die er in engen Bezug setzt.

In der ausführlichen Einleitung werden die Grundlagen des Freistaates erklärt, insbesondere die *Ilanzener Artikel von 1526*. Diese besiegelten die völlige Ausschaltung des Bischofs von Chur aus dem staatlichen Leben. Die weitgehende Gemeindeautonomie und die Rechtssetzung durch Mehrheitsbeschluss unterwarfen auch das religiöse Leben demokratischen Grundsätzen. Mit der Zulassung der Reformation, der freien Pfarrerwahl und dem Novizenverbot für die Klöster geriet das junge, wenig gefestigte Staatswesen jedoch in ein Minenfeld voller innerer Widersprüche und aussenpolitischer Drohungen.

Zum einen war da die ungelöste Frage der Gewissensfreiheit, die dem Einzelnen zwar garantiert wurde, ihn jedoch gleichzeitig einem Mehrheitsbeschluss der Gemeinde unterwarf. Zum andern provozierte das demokratische Verfahren die autoritären kirchlichen Strukturen sowie die zunehmend absolutistischen Machtansprüche vor allem Mailand-Spaniens.

Den Widerständen gegen die Reformation gilt das eigentliche Interesse des Autors, wobei er das Testgebiet für die Religionsfreiheit in den Untertanenlanden Veltlin, Bormio und Chiavenna ortet. Diese unterstanden politisch und wirtschaftlich zwar dem Bündner Souverän, kirchlich jedoch dem Bistum Como, also Mailand. In einer reich durch Quellen belegten Folge von Beispielen schildert Bundi die unzähligen Übergriffe und Einmischungen von Seiten des Bischofs von Como, des Kardinals von Mailand und auch des spanischen Gouverneurs sowie der Kurie. Mit illegalen Visitationen, mit dem Versuch, die Jesuiten anzusiedeln, mit der Verhinderung einer paritätischen Landesschule, ja mit Entführungen und Hinrichtungen hintertrieben sie die Duldung der Reformierten. Lustvoll entlarvt Bundi den Heiligen Carlo Borromeo als Bösewicht der Epoche, der zusammen mit der Inquisition einen eigentlichen Feldzug gegen die «Häretiker» nicht nur der Untertanen-, sondern der herrschenden Lande führte. Der Hexenwahn erscheint als Fortsetzung dieser Politik mit andern Mitteln in jenen Gebieten, die dem direkten Zugriff entzogen waren. Wenn dies im bündnerischen Misox auch offensichtlich scheint, so ist es für die nördlichen Talschaften weniger einleuchtend, da die meisten protestantischen Gemeinden ebenfalls Hexenprozesse durchführten. Die Drei Bünde wehrten sich zwar für ihre Souveränität, waren letztlich aber oft machtlos, da sie in sich gespalten und wirtschaftlich von Mailand abhängig waren. So sieht der Autor das Massaker an den Reformierten von 1620 und den zeitweisen Verlust der Untertanenlande als logische Folge der gegenreformatorischen Agitation, die zumindest im Veltlin ihr Ziel erreichte.

Der spannend zu lesende Text nimmt die erste Hälfte des Buches ein; die zweite enthält detaillierte Anmerkungen, eine ausführliche, wertvolle Dokumentensammlung, Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein Personen- und Ortsregister. Zudem erläutern Tabellen, grafische Darstellungen und eine Karte Aufbau und Institutionen der Drei Bünde, ergänzt durch einen Verfassungsüberblick.

Das Buch veranschaulicht sehr gut die Schwierigkeiten, in einem solchen Umfeld die Begriffe Toleranz und Gewissensfreiheit festzumachen. Dabei stellt Bundi eine vielleicht etwas zu ideal gesehene vortridentinische Phase dem Fanatismus der Gegenreform gegenüber, zeigt aber andererseits auch Verständnis für die strikte Durchsetzung der protestantischen Orthodoxie. Insgesamt ist die engagierte Abhandlung dieses Problemkreises von verordneter Toleranz, Religionspolitik und demokratischen Verfahren zwischen Humanismus und Absolutismus höchst anregend und verdienstvoll. Der alpine Sonderfall wird hier in seiner religionspolitischen Ausprägung auf den Punkt gebracht. *Max Hilfiker, Zürich*

Michael Kempe, Thomas Maissen: **Die Collegia der Insulaner, Vertraulichen und Wohlgesinnten in Zürich 1679–1709**. Zürich, NZZ, 2002. 453 S.

Zürich ist bekannt als Hort der Frühaufklärung, verbreitet ist die diesbezügliche Bezeichnung als «Limmat-Athen». Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema hat Tradition, die Literatur zur Zürcher Aufklärung ist umfangreich und kreiste oft um die Aktivitäten und Personen des so genannten «Bodmerkreises» (Johann Jakob Bodmer, 1698–1783, Professor an der Hohen Schule und Herausgeber diverser Aufklärungsschriften) sowie um den Besuch meistens alpenquerender deutscher Gelehrter. Die Schwerpunkte der früheren Forschung bedeuteten meistens Bevorzugung philosophisch-germanistischer Zugänge.

Nicht zuletzt der Paradigmenwechsel, der mit den Bildern von «Aufklärung als Prozess» (Vierhaus) oder «Aufklärung als Kommunikation» (Bödeker) verbunden ist, brachte die Geschichtswissenschaften wieder stärker ins Themenfeld und eröffnete neue Forschungsperspektiven, vor allem aus der Warte der Sozial- und Kulturgeschichte heraus. Diesem Weg sind die beiden Autoren verpflichtet. Sie fusionieren in der Studie nicht nur als Personalunion ihre je eigenen methodischen Grundlagen und Forschungsperspektiven, sondern versuchen auch, die ganze Breite des heute gängigen Methodenarsenals am Gegenstand zu applizieren. Sozialgeschichte und neuere Kulturgeschichte werden dabei bereits so selbstverständlich zum Standard gerechnet, dass über der soliden Basis die inhaltliche Analyse der wissenschaftlichen Diskurse manchmal fast zu wenig mit der gesellschaftlichen Analyse vernetzt erscheint bzw. fast gar zu eigendynamisch geistesgeschichtlich gerät.

Das Buch besteht aus zwei Teilen, indem der Anhang mit über 150 Seiten eine eindruckliche Dokumentation des in der Zentralbibliothek liegenden Quellenmaterials der drei Gesellschaften darstellt; besonders interessant sind dabei die kollektivbiographischen Daten sowie die Liste aller in den Gesellschaften (wöchentlich) gehaltenen Vorträge. Der Textteil des Werks beginnt mit einer umfassenden Analyse der städtischen Gesellschaft und ihrer Entwicklung, um dann die Gründung und Existenz der drei zeitlich aufeinander folgenden Collegia zu beschreiben. Dabei werden die Mitglieder (Zusammensetzung, Kurzbiographien der wichtigsten Exponenten) und die Organisation (Statuten) eingehend geschildert. Die zweite Hälfte des Textteils ist inhaltlichen Fragestellungen gewidmet unter den Stichworten: Theologie und Kirche, Naturgeschichte und Naturphilosophie, Geschichte und Politik, Reformbewegung des Jahres 1713.

Sozietäten aller Art als Ausdruck der kommunikativen Aufklärung sind seit längerem Gegenstand einschlägiger Untersuchungen. Eher zu kurz kamen dabei Einzelmonographien, die sich vertieft mit einzelnen Sozietäten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld auseinandersetzen. In diesem Sinne ist die Zürcher Studie